

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Warnecke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0986/24 - Straßenbeleuchtung Liebknechtstraße 10; Anfrage nach § 9 Abs. 2 Journal-Nr.:
GeschO; öffentlich

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur neu errichteten Straßenbeleuchtung in der Liebknechtstraße (besonders zum Beleuchtungspunkt Liebknechtstraße 10) beantworte ich wie folgt:

- 1. Nach welchen Prämissen und Vorgaben werden Laternen mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten und unter Beachtung der vorhandenen Parkräume errichtet, um entsprechende Nutzungskonflikte im Voraus zu erkennen und zu vermeiden?**
- 2. Wie und bis wann soll der im konkreten Beispiel in der Liebknechtstraße dargelegte Nutzungskonflikt gelöst werden?**

Die oberste Prämisse ist die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten bzw. zu erhöhen. Die einseitige Bestandsbeleuchtungsanlage in diesem Straßenzug besteht aus hohen Masten zwischen/neben Bäumen, welche im Laufe der Zeit durch das Wachstum der Bäume fast ausschließlich im Kronenbereich anzutreffen waren. Somit konnte die normative Ausleuchtung des Verkehrsraumes nicht mehr gewährleistet werden.

Deshalb wurde entlang der gegenüberliegenden Straßenseite mit einer neuen niedrigeren wechselseitigen Beleuchtungsanlage Abhilfe geschaffen.

Die Vorgaben zur Verortung dieser ergeben sich aus der Richtlinie zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen der Landeshauptstadt Erfurt, gepaart mit Kompromisslösungen aufgrund der Vielzahl der zu beachtenden Prämissen, wie z. B. die Erhaltung von möglichst vielen Parkflächen, wenigen oder keinen Eingriff in den vorhanden Baumbestand und die Einordnung in den vorhandenen unterirdischen Bauraum.

Im Vorfeld der Bauarbeiten wurde, bei der Verortung der Masten, auf zukünftige Parkräume so weit wie möglich Rücksicht genommen. Es werden zudem nicht nur neue Masten errichtet, sondern ebenso alte Beleuchtungsmasten entfernt, wodurch neuer Parkraum entsteht.

Der beschriebene Standort in der Liebknechtstraße 10 ist das Ergebnis einer dieser beschriebenen Kompromisse. Der daneben befindliche Baum wird vom

Seite 1 von 2

Garten- und Friedhofsamt so weit wie möglich ausgeübt, damit der Beleuchtungsmast seine Bestimmung erfüllen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein